

EG-BETRIEBS

MIL

e9] 89/235 1024

**Vollständige Kennzeichnung
eines Nachrüstdämpfers
mit EG-Betriebserlaubnis**

WELCHE KENNZIFFER

- e1 Deutschland
- e2 Frankreich
- e3 Italien
- e4 Niederlande
- e5 Schweden
- e6 Belgien
- e7 Ungarn
- e8 Tschechische Republik
- e9 Spanien
- e11 Großbritannien
- e12 Österreich
- e13 Luxemburg
- e17 Finnland
- e18 Dänemark
- e20 Polen
- e21 Portugal
- e23 Griechenland
- e24 Irland

ERLAUBNIS

Nachrüstschalldämpfer mit EG-Betriebserlaubnis benötigen zur Legitimation keine Papiere, sondern lediglich eine sichtbare Prägung oder Plakette mit der entsprechenden Genehmigungsnummer. Diese Nummer besteht aus einem kleinen „e“ mit einer Zahl in einem Rechteck. Das „e“ steht für die Zulassung nach EG-Richtlinien, die Zahl (bei den jüngsten Mitgliedsstaaten Malta und Zypern handelt es sich um Buchstabenkombinationen) neben dem „e“ gibt an, in welchem der 26 EG-Länder die Genehmigung für den Nachrüst-dämpfer erteilt wurde.

STEHT FÜR WELCHES LAND?

- | | |
|---------------|---------------|
| e26 Slowenien | e34 Bulgarien |
| e27 Slowakei | e36 Litauen |
| e29 Estland | eCY Zypern |
| e32 Lettland | eMT Malta |

Die weiteren Ziffern außerhalb des Rechtecks sind Angaben zur Prüfnorm und Genehmigungsnummern. Die zuständigen Behörden hinterlegen dazu die entsprechenden Freigaben. So kann beispielsweise die Polizei bei Nachfragen überprüfen, ob ein Nachrüstschalldämpfer für ein bestimmtes Motorrad eine Zulassung besitzt.

KAT: JA ODER NEIN?

Dürfen an Motorräder, die serienmäßig mit einem Kat ausgerüstet sind, EG-geprüfte Nachrüstdämpfer ohne Kat angebaut werden?

Die Antwort lautet: ja. Zumindest, wenn der Austauschdämpfer vor dem 18. Mai 2006 homologiert wurde und eine EG-Genehmigung besitzt. Für alle später geprüften Anlagen gilt die Richtlinie 2005/30, die für Motorräder mit Kat im Endschalldämpfer nur noch Nachrüstdämpfer mit Kat zulässt. Für Maschinen, bei denen der Kat in den Krümmern steckt, spielt die neue Richtlinie keine Rolle, da bereits der Serien-Endtopf ohne Kat auskommt und somit auch Austauschdämpfer keinen benötigen. Und was passiert jetzt bei der Abgasuntersuchung (AUK), wenn die Abgaswerte

mit nach altem Recht genehmigten, katlosen Nachrüstdämpfern zu hoch sind? In der Praxis verhalten sich die allermeisten Prüfstellen kulant, da sie von dem Gesetzeskonflikt zwischen EG- und deutschem Recht wissen. Ein Vermerk im Prüfbericht weist auf die erhöhten Abgaswerte hin. Lediglich für die ab 2006 nach Euro 3 homologierten Motorräder mit Katalysator im Endschalldämpfer gilt diese Regelung nicht – auch deren Zubehördämpfer benötigen einen Kat. Wer an diese einen anderen Auspuff anbaut, wird spätestens bei der ersten fälligen AUK Probleme bekommen.